

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Kanzler der TH Wildau
Herr Thomas Lehne

**Nichtakademischer
Personalrat**
Technische Hochschule
Wildau

persrat@th-wildau.de
www.th-wildau.de

- im Hause -

Wildau, 9. Oktober 2020

Ihr Zeichen | Unser Zeichen NAPR RS KW41/2020

Kontaktnachverfolgungs-App (KNV-App)

Sehr geehrter Herr Lehne,

der nicht-akademische Personalrat besprach in seiner Sitzung am 09.10.2020 das Thema „Kontaktverfolgungs-APP“.

I. Mitbestimmung nach § 65 Nr.1 PersVG:

Die Zustimmung zur Nutzung der Kontaktnachverfolgungs-App wird erteilt. Das Verfahrensverzeichnis ist ständig auf die Gegebenheiten zu aktualisieren und allen Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

II. Ihre Frage zur internen Abfrage der Daten, noch bevor das Gesundheitsamt die Anfrage stellt:

Der nicht-akademische Personalrat bittet darum, dieses Verfahren durch Frau Schuppan rechtlich noch einmal prüfen zu lassen.

Betrifft das vorgesehene proaktive Handeln der Hochschule nur wirklich gesicherte und nachgewiesene Corona-Positiv-Fälle oder ist angedacht, auch schon im Verdachtsfall die Daten auszulesen und betroffene Personen zu informieren? Im letzteren Fall lehnt der nicht-akademische Personalrat ab eine Abfrage durchzuführen, da wir hier die große Gefahr sehen, zu viele Falschmeldungen herauszugeben, was schnell zu Unsicherheiten bei allen Betroffenen führen kann. Ebenso ist für uns fraglich, auf welcher Rechtsgrundlage solch eine interne Abfrage dann erfolgen soll? Sollte keine Grundlage vorliegen, auf die sich die interne Abfrage stützt, so lehnen wir diese Anfrage ab. Wenn ein proaktives Handeln weiterhin gewünscht ist, so ist anzuraten, eine Genehmigung vom Gesundheitsamt bzw. vom Ministerium einzuholen.

Seite 2

Brief vom 9. Oktober 2020

III. Entsendung:

Der nicht-akademische Personalrat entsendet als Vertreter für die Abfrage der Daten der Kontaktnachverfolgungs-App im Anwendungsfall folgende Mitglieder: (Beschluss Nr. 2020/07)

- Herr Sebastian Christeleit
- Herr Christian Rabe

IV. Verfahrensverzeichnis KNV:

Wir bitten um die Aufnahme des kompletten Prozesses zur Abfrage der Daten (Wer fragt wann, in welcher Form ab, 4-Augen-Prinzip) in das Verfahrensverzeichnis.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Christian Rabe
(1. Stellvertretung)